

Franz Kohlschein, Bamberg

Alte Gebetstexte trotz veränderter Sprache?

| *Zum Umgang mit der liturgischen Tradition heute*

Zur Problemstellung

Zwei Stellungnahmen von Seelsorgern skizzieren die Problemstellung. Ein Priester erklärt, die meisten Orationstexte des Messbuchs erschienen ihm für seine Gemeinde unverständlich. Deshalb wählt er aus Vorlagen aus oder formuliert selbst neue Texte. Das Hochgebet allerdings rührt er nicht an, denn dazu fühlt er sich nicht kompetent und möchte auch Kontinuität in den Kerngebeten. Insgesamt verlangt er schnell eine grundlegende Überarbeitung der liturgischen Bücher auf ihre Sprache hin. Im Gegensatz dazu beklagt sich ein anderer Pfarrer über die unerträgliche Willkür mancher Liturgen im Umgang mit der Liturgie. Jeder formuliere nach seinem Belieben und merke gar nicht, wie er die Gemeinde mit seinen Lieblingsideen drangsaliere und vom Wesentlichen ablenke. Hinter diesen Äußerungen steht die ernste Frage, wie ein Liturge heute die liturgische Tradition der alten Gebetstexte mit den Bedürfnissen und der Sprache von heute verbindet. Das Thema betrifft alle liturgische Feiern, soll hier aber auf die Eucharistie begrenzt werden.

Beim Themenbereich Text, Sprache und Gebet steht die Theologie des Wortes im Vordergrund. Gott teilt sich den Menschen im Lauf der Offenbarungsgeschichte im Medium verständlicher Sprache mit. Jesus Christus ist das menschengewordene Wort – der Logos. Das Evangelium von Jesus Christus wird von der mündlichen Verkündigung zum Text der Heiligen Schrift. Die gestaltete Ordnung der liturgischen Verkündigung wird in Evangeliar und Lektionare festgelegt. Das Wort Gottes zielt auf Antwort des Menschen und verleiht sich zum lobpreisenden und fürbittenden Gebet in der Feiergemeinschaft des Glaubenden. So entsteht das Corpus der Präsidialgebete als Auswahl aus dem Komplex des mündlichen Gebetsgutes der Kirche.

Diese betende Antwort der Kirche hat nach der Formulierungsfreiheit der ersten Jahrhunderte im Rahmen bekannter und anerkannter Grundlinien – in der Phase der „geleiteten Freiheit“ – im Lauf der Zeit immer verbindlicher Gestalt angenommen. Eine Auswahl dieser Texte lebt in den Orationen der römischen Messe weiter. Dann hat die Kirche Roms viele Jahrhunderte lang in der strengen Verpflichtung auf das Missale Romanum lateinisch das Herrenmahl gefeiert, nur in der Volksfrömmigkeit war die Muttersprache erlaubt. Allerdings gab es immer die Kirchen des Ostens mit ihren eigenen Überlieferungen. Mit der Liturgiekonstitution des Zweiten Vatikanischen Konzils beginnt dann ein neues Kapitel, denn die liturgischen Texte müssen zum ersten Mal offiziell in viele Landessprachen übersetzt und in neuen liturgischen Büchern niedergelegt werden.

Die Reform – Auswählen und Übersetzen

Seit der Liturgiereform steht dem Liturgen mit dem Deutschen Messbuch und Lektionar ein Ordo zur Verfügung, der in der Hauptsache – allerdings mit vielen Änderungen – auf die lateinische Ausgabe des Missale von 1570, das im Anschluss an das Konzil von Trient geschaffen wurde, zurückgeht. Dieses ist seinerseits Erbe einer langen Überlieferung. Die

Präsidialgebete gehören zum großen Teil inhaltlich zur altkirchlichen Theologie der Väter, die ganz biblisch inspiriert ist, formal und sprachlich jedoch zum römischen Erbe der Spätantike und des Frühmittelalters. Das Deutsche Messbuch übernimmt so das großartige und einmalige Erbe schöpferischer Textgestaltung und solider Tradierung seit fast 2 Jahrtausenden, das Produkt des Betens unzähliger Glaubender und in seiner Kontinuität ein einmaliges Kulturgut.

Während Papst Pius V. das Missale von 1570 als für immer unveränderlich festlegte und alle mit den härtesten Strafen bedrohte, die versuchen würden, etwas hinzuzufügen, etwas hinwegzunehmen oder zu ändern, beschloss fast 400 Jahre später das II. Vatikanum eine umfassende Erneuerung der Liturgie. Das Ziel ist dreifach. Texte und Riten sollen so geordnet werden, „dass sie das Heilige, dem sie als Zeichen dienen, deutlicher zum Ausdruck bringen, und so, dass das christliche Volk sie möglichst leicht erfassen und in voller, tätiger und gemeinschaftlicher Teilnahme mitfeiern kann“. Möglich wird die Reform durch eine wichtige Unterscheidung: „Denn die Liturgie enthält einen kraft göttlicher Einsetzung unveränderlichen Teil und Teile, die dem Wandel unterworfen sind. Diese Teile können sich im Laufe der Zeit ändern, oder sie müssen es sogar, wenn sich etwas in sie eingeschlichen haben sollte, was der inneren Wesensart der Liturgie weniger entspricht oder wenn sie sich als weniger geeignet herausgestellt haben“¹. Hier gibt das Konzil zu, dass es auch negative Entwicklungen gegeben hat, die korrigiert werden müssen.

Für das Vorgehen gilt: „Das Recht, die heilige Liturgie zu ordnen, steht einzig der Autorität der Kirche zu. Diese Autorität liegt beim Apostolischen Stuhl und nach Maßgabe des Rechtes beim Bischof“ sowie den „für bestimmte Gebiete zuständigen Bischofsvereinigungen [. . .]. Deshalb darf durchaus niemand sonst, auch wenn er Priester wäre, nach eigenem Gutdünken in der Liturgie etwas hinzufügen, wegnehmen oder ändern“. Dabei „sollen keine Neuerungen eingeführt werden, es sei denn, ein wirklicher und sicher zu erhoffender Nutzen der Kirche verlange es. Dabei ist Sorge zu tragen, dass die neuen Formen aus den schon bestehenden gewissermaßen organisch herauswachsen“².

Hier muss ergänzend auf ein Buch hingewiesen werden, das sich neben den offiziellen Büchern seit dem Spätmittelalter entwickelt und eine große Rolle für die Frömmigkeit und die Mitfeier der Gläubigen gespielt hat, das Diözesan-Gesang- und Gebetbuch. Bereits während der Konzilsperiode war 1963 mit der Arbeit für das erste deutsche Einheitsgesangbuch „Gotteslob“ begonnen worden. Als es 1975 erschien, war dies ein historischer Durchbruch. Der gottesdienstliche deutsche Gesang des Volkes Gottes, wie er sich seit der Reformation herausgebildet hatte, aber bis dahin nur inoffizielle und regionale Geltung hatte, war nun als Bestandteil der Liturgie anerkannt.

Die „Instruktion über die Übersetzung liturgischer Texte“ von 1969

Nachdem 1970 die lateinische Normausgabe des Missale Romanum erschienen war, ging es nun um die „revolutionäre“ Aufgabe der Übersetzung, den Übergang zur nichtlateinischen volkssprachlichen Liturgie. 1969 war die römische „Instruktion über die Übersetzung liturgischer Texte [. . .]“ herausgekommen.³ Darin sind vier Punkte erwähnenswert:

¹ SC 21.

² SC 22 u. 23.

³ Consilium ad exsequendam Constitutionem de sacra Liturgia. De interpretatione textuum liturgicorum. Deutsch: Die Übertragung liturgischer Texte. 25.1.1969. In: Dokumente zur Erneuerung

1. Der liturgische Text wird als „sinnenfälliges Mittel“, als Medium der Kommunikation mit zwei Dimensionen gesehen, Kommunikation zwischen den Feiernden und zwischen ihnen und Gott. Damit sind die liturgischen Texte Ausdruck des Mysteriums des Glaubens: sie bezeugen den Betern das Wort Gottes und zugleich den Glauben der Kirche. Es gibt eine sakrale, wesentlich biblisch orientierte Sprache der betenden Kirche, die nicht voll in die Umgangssprache übersetzbar ist, respektiert und eigens gelernt werden muss.
2. Die Übersetzung dient der Aufgabe, „einem bestimmten Volk in dessen eigener Sprache getreu zu vermitteln, was die Kirche durch den Originaltext einem anderen Volk in einer anderen Sprache mitgeteilt hat. [. . .] Viele Wörter oder Ausdrücke können nur dann genau verstanden werden, wenn man sie wieder in ihren geschichtlichen, gesellschaftlichen und gottesdienstlichen Zusammenhang hineinstellt“. Damit stößt jede wörtliche Übersetzung an ihre Grenzen. Schließlich soll die zu verwendende Sprache grundsätzlich „die des täglichen Umgangs“, eingeschlossen „die Kinder und die einfachen Leute“ sein.
3. Vorsicht gebietet die Instruktion von 1969 bei Texten von hoher sakramentaler Wertigkeit wie den eucharistischen Hochgebeten. Sie müssen „integre et fideliter“ übersetzt werden, ohne Änderungen, Auslassungen oder Zusätze“. Dagegen gilt für römische Orationen, also Tagesgebet, Gabengebet, Schlussgebet und Segensgebet über das Volk: „In ihrer gestrafften Diktion und Gedankenfülle können sie in der Übersetzung etwas freier wiedergegeben werden, unter Wahrung ihrer ursprünglichen Ideen, aber bei maßvoller Erweiterung des Satzbaues, wo nötig“.
4. Interessant ist die in der Instruktion von 1969 vertretene Auffassung: „Man kann sich für die Feier einer von Grund auf erneuerten Liturgie nicht mit Übersetzungen begnügen; Neuschöpfungen sind erforderlich.“ Neue Formen werden gewünscht und sollen „aus den schon bestehenden durch organische Entwicklung erwachsen“.

Die Leitlinien von 1969 verraten eine Ausgeglichenheit zwischen dem Anliegen der Bewahrung der Tradition und der Offenheit für die pastoralen Bedürfnisse der Zeit.

Das Deutsche Messbuch von 1975

Die Instruktion findet ihren Niederschlag in dem 1975 erschienenen Deutschen Messbuch, das nach mühseliger fünfjähriger Arbeit von den deutschsprachigen Bischofskonferenzen approbiert und von Rom konfirmiert wurde. Im Deutschen Messbuch finden sich an textlichen Neuschöpfungen 41 „Tagesgebete zur Auswahl“, 12 Gabengebete, 15 Schlussgebete und 27 „Segensgebete über das Volk“ als in deutscher Sprache neu komponierte Texte.

Doch bleiben natürlich noch Wünsche. Bereits das Kindermessdirektorium von 1973 hatte festgestellt: „Damit die Kinder sich den Amtsgebeten des Priesters wirklich anschließen können, dürfen dazu für Kinder geeignetere Texte beliebig aus dem Römischen Messbuch ausgewählt werden [. . .]. Das Prinzip der Auswahl wird jedoch nicht immer genügen, damit die Kinder die Amtsgebete als Ausdruck ihres eigenen Lebens und ihrer religiösen Erfahrung verstehen, da die Orationen für Messfeiern mit Erwachsenen geschaffen sind. In

solchen Fällen steht nichts im Wege, die Texte der Orationen des Römischen Messbuches dem Verständnis der Kinder anzupassen. Dabei ist jedoch die Funktion und in etwa auch der wesentliche Inhalt zu erhalten und alles zu vermeiden, was mit der literarischen Art der Amtsgebete nicht vereinbar ist, wie zum Beispiel moralisierende Aufforderungen und kindische Redeweise.“ Ebenso sind hier die Richtlinien für Gruppenmessen von 1970 zu erwähnen, bei denen die Zahl und das Umfeld Anpassungen zulassen.⁴ Interessant ist die dort erwähnte Möglichkeit, in die Präfationen „aktuelle Motive der Danksagung“ einzufügen. Dem Anliegen der Anpassung an Kinder entsprechen auch die drei Eucharistischen Hochgebete für Kinder von 1974, an denen diese durch mehrfache Akklamationen – eine Neueuerung – Anteil nehmen können.

Eine besondere Aufgabe stellte sich mit der Übersetzung des Canon Romanus, der als heutiges Hochgebet I weiterbesteht, doch nicht mehr genügte. In der Allgemeinen Einführung zum Messbuch findet sich ein Aufriss der Struktur eines Hochgebets mit seinen acht wichtigen Elementen.⁵ Nach diesen Vorgaben wurden im Zuge der nachvatikanischen Reform zum ersten Mal seit dem 6. Jahrhundert neue Texte formuliert und konfirmiert. In Deutschland sind offiziell zur Zeit, d. h. 2003, 12 Hochgebete zugelassen: die Hochgebete 1, 2, 3 und 4 des Messbuchs, das Hochgebet der Versöhnung, das Hochgebet für Taubstumme, drei Hochgebete für Kinder zur Verwendung, wenn „der größere Teil der Mitfeiernden Kinder sind“ und das überarbeitete frühere „Hochgebet für die Schweiz“, heute „Hochgebet für Messen für besondere Anliegen“. Das von Rom zur Auswahl gestellte zweite Hochgebet der Versöhnung, das von der DBK nicht übernommen worden war, wird in die neue Messbuchauflage hineinkommen und ist dann als 13. Hochgebet zugelassen. Es war historisch betrachtet eine überaus große Leistung, so viele Texte neu zu schaffen. Eine umfassende Auswahl ist damit gegeben. Doch wird nach 25 Jahren der Erprobung auch für die Hochgebete eine Überarbeitung gewünscht. Weitere Texte auf muttersprachlicher Basis werden immer wieder angemahnt.

Der Stand der Messbuchrevision

Nach über einem Vierteljahrhundert der Erprobung ab 1975 stellt sich die Frage, wieweit die Präsidialgebete im Deutschen Messbuch sich bewährt haben und wo sie nach den gemachten Erfahrungen verbesserungswürdig sind. Es gibt Forderungen nach einer weitergehenden Revision des Messbuchs, aber auch erbitterte Kritik mit der Behauptung, Teile der Übersetzungen seien Entstellung der Tradition. Die zweite Auflage des Messbuchs von 1988 blieb davon unberührt, denn sie enthielt nur geringe Änderungen, die denen in der Zweitaufgabe des Missale Romanum entsprachen.

Im Jahr 1991 bat die römische Gottesdienstkongregation die nationalen Bischofskonferenzen, für die nächste, dritte Auflage des Missale Ideen und Meinungen mitzuteilen, die sie für interessant hielten.⁶ Bereits 1988, 3 Jahre vorher, hatte die „Internationale Arbeits-

⁴ Vgl. Direktorium für Kindermessen. In: Die Meßfeier – Dokumentensammlung. Auswahl für die Praxis. Hg. Sekretariat der Deutschen Bischofskonferenz. Bonn ⁷1998 (Arbeitshilfen 77) 145–161 [auch in: TLKÖ 1, 7–27]; Richtlinien der Deutschen Bischofskonferenz für Meßfeiern kleiner Gemeinschaften (Gruppenmessen) ebd. 163–172.

⁵ AEM 55.

⁶ Studien und Entwürfe zur Meßfeier. Texte der Studienkommission für die Meßliturgie und das Meßbuch. Hg. E. Nagel [u. a.]. Freiburg 1995, 15.

gemeinschaft der Liturgischen Kommissionen im deutschen Sprachgebiet (IAG)“ eine Kommission mit dem Auftrag einberufen, die bisherigen Erfahrungen mit dem Messbuch systematisch zu erfassen, die notwendigen Änderungen für eine Neuausgabe zu formulieren und entsprechende Vorschläge zu unterbreiten. Das Gremium wurde „Studienkommission für die Messliturgie und das Messbuch“ genannt. Der Vielfalt der Fragen entsprechend bildete die Kommission 7 Arbeitsgruppen mit jeweils 6–8 Mitgliedern für die Bereiche Grundsatzfragen, Strukturfragen, Ordo Missae, Gebetstexte, Schriftlesungen, Musik und Kirchenjahr. Klar war von Anfang an, dass ein besonderer Schwerpunkt der Arbeit auf einer Revision der Gebetstexte liegen würde. Eine Auswahl aus den Ergebnissen der „Studienkommission“ veröffentlichte das Deutsche Liturgische Institut 1995 in dem Band „Studien und Entwürfe zur Meßfeier“, darunter auch Neufassungen der Gebetstexte.⁷ Die Tagesgebete für die Sonntage im Jahreskreis wurden in lateinischer Form, in der Messbuchform und in überarbeiteter Fassung nebeneinandergestellt und zur Stellungnahme veröffentlicht. Diese Veröffentlichung rief Zustimmung, aber auch vehemente Kritik von konservativer Seite hervor. Wohl mit Rücksicht darauf, aber auch mit Berufung auf eine angekündigte neue Übersetzerinstruktion wurde die Diskussion der Ergebnisse der „Studienkommission für die Messliturgie und das Messbuch“ vertagt. Der geplante zweite Band der „Studien und Entwürfe zur Messfeier“ konnte nicht mehr erscheinen.

Die Instruktion „Römische Liturgie und Inkulturation“ von 1994

Zur Verwirklichung der Art. 37–40 der Liturgiekonstitution erließ die Gottesdienstkongregation die 4. Instruktion „Varietates legitimae“, deutsch „Römische Liturgie und Inkulturation“.⁸ Die abendländische Liturgie wird hier als Frucht einer langen Inkulturation verstanden.⁹ Mit „Inkulturation“ ist eine Doppelbewegung gemeint. Einerseits befruchtet die Liturgie „sozusagen von innen her die geistigen Vorzüge und Anlagen eines jeden Volkes [. . .], festigt, vollendet und erneuert sie in Christus“, wirkt also in die Kultur hinein. Andererseits nimmt die Kirche Werte der Kulturen in sich auf und lässt dies in der Liturgie Gestalt annehmen.¹⁰ Dies betrifft den Bereich der liturgischen Sprache wie der Gesten und Haltungen. Dabei ist von den Bischöfen jeweils zu prüfen, welche Elemente der Volkssprache und der Bräuche übernommen werden können. Die in den römischen Büchern seit dem II. Vatikanum vorgesehenen Anpassungsmaßnahmen reichen im Allgemeinen aus, um berechnete, von den Bischöfen anerkannte Wünsche zu verwirklichen.¹¹ Bei allen weitergehenden Projekten gilt, die Inkulturation hat ihre Grenzen darin, dass die Liturgie immer Zeichen und Instrument der Einheit im Rahmen des römischen Ritus bleiben muss und keine neuen Ritusfamilien entstehen dürfen. Deshalb müssen alle Initiativen der Bischofs-

⁷ Ebd. 55–114.

⁸ KONGREGATION FÜR DEN GOTTESDIENST UND DIE SAKRAMENTENORDNUNG, Römische Liturgie und Inkulturation. IV. Instruktion zur ordnungsgemäßen Durchführung der Konzilskonstitution über die Liturgie (Nr. 37–40). 25.1.1994. Hg. Sekretariat der Deutschen Bischofskonferenz. Bonn (VApS 114). Der lateinische Titel lautet: „Varietates legitimae“. Erst 2001 folgt die Fortsetzung zu Art. 36 (s. Anm. 10).

⁹ Ebd. Nr. 17 u. 20.

¹⁰ Ebd. Nr. 4–5.

¹¹ Ebd. 7. Die kulturelle Entwicklung in den westlichen Gesellschaften wird nicht als Begründung angesehen.

konferenzen mit der Kongregation abgesprochen werden, und alle Publizität muss vermieden werden, die das liturgische Leben eines Landes beeinflussen könnte.¹²

Die Instruktion „Der Gebrauch der Volkssprachen“ von 2001

Am 28.3.2001 erschien die 5. Instruktion der „Kongregation für den Gottesdienst mit dem Titel „*Liturgiam authenticam*“, deutsch „Der Gebrauch der Volkssprachen bei der Herausgabe der Bücher der römischen Liturgie“, zu Art. 36 der Liturgiekonstitution.¹³ Wie der Titel sagt, geht es um die Wahrung der Authentizität der römischen Liturgie im Bereich der Übersetzungen.¹⁴

Bei dieser Instruktion fällt auf, wie anders die Akzente im Vergleich mit der Instruktion von 1969 gesetzt sind. Während 1969 bei den Orationen zuerst ihre Funktion, das Gebet der Gläubigen auszudrücken, genannt wird, betont die Instruktion von 2001: „die Worte [. . .] in den liturgischen Feiern [. . .] zielen nicht in erster Linie darauf ab, [. . .] die innere Verfassung der Gläubigen widerzuspiegeln, sondern sie drücken Wahrheiten aus, welche die Grenzen von Zeit und Ort überschreiten“. Darum müssen die Übersetzungen als „authentische Stimme der Kirche verlässlich sein“¹⁵. Nicht die jetzt versammelte Gemeinde, sondern die universelle römische Kirche bestimmt die Gebetsform. Nur deren Objektivität kann die Feiernden in die Kirche integrieren. Die Frage dabei ist, ob authentische Liturgie nicht beider Pole bedarf, der Einheit mit dem Ritus der Gesamtkirche wie auch der Lebensnähe zu den Feiernden.

Die Instruktion sieht die tradierten Orationen primär als Glaubensausdruck der Kirche in der Geschichte und damit Norm des Betens für heute. Als Begründung wird der alte Grundsatz „*lex orandi – lex credendi*“ zitiert, wonach die Gebetstradition auch Richtschnur des Glaubens der Kirche ist. Deshalb ist die Übersetzung der liturgischen Texte der römischen Liturgie nicht in erster Linie Ausdruck von muttersprachlicher Kreativität, sondern es geht darum, „getreu und genau zu übertragen [. . .], das heißt ohne Auslassungen und Zusätze, was den Inhalt betrifft, und ohne Paraphrasen oder Erklärungen“¹⁶. Was also in der Instruktion von 1969 der Übersetzung der Hochgebete vorbehalten war, wird nun auf alle Orationen ausgedehnt. Dass die tradierten Orationen über ihre Normfunktion hinaus auch zeitgebundene Glaubensformulierung sind und damit der Veränderung und Entwicklung unterliegen, bleibt im Hintergrund.

Die Instruktion von 2001 sieht die Einheit der römisch-lateinischen Liturgie und damit der Kirche gefährdet und nimmt auch den Vorwurf angeblicher Glaubensabweichungen in den bisher vorliegenden Übersetzungen auf. Darum werden die Bestimmungen über die Übersetzungen verschärft und die römische Zuständigkeit zum ersten Mal auf die diözesan-

¹² Ebd. 65–67. Vgl. Nr. 27, wo die Ordnungsbefugnis des Apostolischen Stuhles und der Bischofskonferenzen mit der Sicherstellung der „Rechtgläubigkeit“ des Gottesdienstes begründet wird.

¹³ KONGREGATION FÜR DEN GOTTESDIENST UND DIE SAKRAMENTENORDNUNG, *Der Gebrauch der Volkssprache bei der Herausgabe der Bücher der römischen Liturgie. Liturgiam authenticam. Fünfte Instruktion „zur ordnungsgemäßen Ausführung der Konstitution des Zweiten Vatikanischen Konzils über die heilige Liturgie“* (zu Art. 36 der Konstitution). Lateinisch – Deutsch. 28.3.2001. Hg. Sekretariat der Deutschen Bischofskonferenz. Bonn (VApS 154).

¹⁴ Vgl. zur Bewertung und den kritischen Stimmen W. HAUNERLAND, *Der Gottesdienst der Kirche zwischen Universalität und Individualität*. In: LJ 52 (2002) 135–157.

¹⁵ *Liturgiam authenticam* (s. Anm. 13) 7. Vgl. HAUNERLAND (s. Anm. 14) 137f.

¹⁶ *Liturgiam authenticam* (s. Anm. 13) 6f und 19f.

nen Gesangbücher ausgedehnt. Es wird nun darauf ankommen, welche Konsequenzen die Bischofskonferenzen ziehen. Es ist immerhin bemerkenswert, dass die Herbst-Vollversammlung der Deutschen Bischofskonferenz 2002 ihren Vorsitzenden gebeten hat, Bedenken gegen „die Komplizierung und Erschwerung der Übersetzungsarbeit“ durch die römischen Maßgaben vorzutragen.

Die Instruktion von 2001 ist auf starke Kritik gestoßen, Nach der Meinung des emeritierten Bischof Rembert Weakland aus Milwaukee ist sie eine eindeutige Absage an die Instruktion von 1969, auf die auch nicht mehr Bezug genommen wird.¹⁷ Weakland sieht sie unter den Einfluss einer Gruppe, die eine „Reform der Reform“, eine Rückkehr zum Zweiten Vatikanum und vor den Beginn der Liturgiereform, wünscht, um angebliche Fehler und Irrtümer der Liturgiereform zu korrigieren.¹⁸ Wieweit dieser Einfluss genau geht, wird die Zukunft zeigen. Immerhin hat Papst Johannes Paul II. in aller Klarheit festgestellt, dass die Liturgiereform „in Treue zur Tradition und Öffnung für einen legitimen Fortschritt [. . .] streng traditionsgebunden nach der Norm der Väter“ vorgenommen worden sei und sich bewährt habe.¹⁹

Die 2002 erschienene 3. Auflage des Missale Romanum weist wiederum nur geringe Änderungen auf. Die jahrelangen Vorarbeiten in den verschiedenen Sprachbereichen, auch die der IAG, wurden nicht berücksichtigt. Diese steht nun vor der Aufgabe, das bisher verwendete Deutsche Messbuch dieser neuen Auflage des Missale anzupassen. Damit wird auch über die liturgischen Texte in ihrer deutscher Übersetzung und das deutsche bisherige Eigentum neu zu entscheiden sein. Die endgültigen Ergebnisse hängen zudem von der Konfirmierung in Rom ab.

Sieben Thesen zum Umgang mit den liturgischen Texten

Die Liturgen müssen mit der geschilderten Situation fertig werden, dass eine Weiterführung der liturgischen Reform im Sinn der Verbesserung und Neufassung der geltenden Übersetzungen und der Komposition von neuen Texten augenblicklich nicht möglich ist. Für diese Übergangszeit sollen nun in aller Vorsicht zum Umgang mit den Präsidialgebeten Vorschläge für die Praxis gemacht werden.

1. Trotz aller inhaltlichen, vor allem auch übersetzungsbedingten Schwierigkeiten gilt weiterhin: Die römische Tradition des Gebetsgutes verlangt als „lex credendi“ grundsätzlich Respekt. Die Knappheit und Prägnanz der römischen Texte macht diese vielfach zu sprachlich-theologischen Kunstwerken. In einer guten Übersetzung können sie wertvolles Glaubensgut erschließen und sind weit genug gefasst, um auch heute die Gläubigen anzusprechen und als „lex orandi“ das Beten zu inspirieren. Eine be-

¹⁷ R. WEAKLAND, Liturgie zwischen Erneuerung und Restauration. In: *HID* 56 (2002) 83–93, hier 83.

¹⁸ Hierhin gehört die Kritik an Tendenzen, die Kirche würde die Grundlagen des Glaubens bis zur Unkenntlichkeit dem jeweiligen „Mainstream“ opfern, statt den Konflikt zwischen Anpassung und Widerstand auszuhalten. Vgl. F. ILLIES, „Letzter Platz“. In: *F.A.Z.* Feuilleton vom 16.11.2002, sowie die nachfolgenden Leserbriefe, etwa in: *F.A.Z.* vom 23.11.2002, 42. Vgl. M. MOSEBACH, Haeresie der Formlosigkeit. Die römische Liturgie und ihr Feind. (Für Robert Spaemann in Dankbarkeit). Wien [u. a.] 2002.

¹⁹ JOHANNES PAUL II., Apostolisches Schreiben zum XXV. Jahrestag der Konzilskonstitution *Sacrosanctum Concilium* über die heilige Liturgie (4.12.1988). Hg. Sekretariat der Deutschen Bischofskonferenz. Bonn 1989 (VApS 89) 4.

stehende Fremdheit verweist auf das besondere Profil des Offenbarungsglaubens, der in der Umgangssprache nicht aufgeht, sondern seine eigene Sprache verlangt.

2. Die eucharistischen Hochgebete sind Texte von höchster Wertigkeit. Was die Instruktion von 1969 verlangt, dass sie „integre et fideliter übersetzt werden, ohne Änderungen, Auslassungen oder Zusätze“, muss auch für den Umgang mit diesen Kerngebeten gelten. Weder Einschübe noch leise Rezitation von Strophen sind statthaft. Die Texte sollen bis zur offiziellen Revision für den einzelnen Liturgen unantastbar bleiben. Vor den vielen privaten Schöpfungen ist zu warnen, sie entsprechen meistens wenig den inhaltlichen und formalen Anforderungen. Das bestehende Repertoire ermöglicht eine weitgehende Auswahl. Beim Vortrag ist bis jetzt die Möglichkeit kaum genutzt, nach dem Vorbild der Kinderhochgebete die Teilnahme der Gläubigen durch weitere Akklamationen zu intensivieren und vor allem das „Amen“ der Schlussdoxologie auszugestalten. Insgesamt zeigt die Erfahrung: Es ist augenblicklich das kleinere Übel, mit den bestehenden Unvollkommenheiten auszukommen, als in eigener Regie Veränderungen vorzunehmen.
3. Viele Orationen sind in ihrer bisherigen Übersetzung durchaus annehmbar. Für Änderungen ist zu beachten, dass nur Kontinuität im Textbestand Vertrautheit schenkt und dadurch den Akt des Betens, dem die Texte dienen wollen, erleichtert. Die alten Texte sind wie alte Mäntel, die den Heutigen vererbt wurden und noch wunderbar wärmen können, obwohl sie abgetragen sind. Die immer bei alten Texten vorhandene Spannung zwischen Nähe und Distanz kann durchaus fruchtbar sein. Andererseits muss gewährleistet sein, dass die Gläubigen den Sinn der in den heutigen liturgischen Büchern enthaltenen Texte verstehen.²⁰ Wenn aus pastoralen Gründen, etwa bei eindeutiger Unverständlichkeit einer Oration speziell für Kinder, Neuformulierungen unumgänglich sind, sind die Regeln des Kindermessdirektoriums zu beachten. Dann aber sollte vom Inhalt der offiziellen Vorlage im Messbuch ausgegangen werden. Die Grundstruktur einer Oration aus Gottesanrede, lobpreisender Anamnese, Bitte und Schlussformel muss gewahrt bleiben. Nur eine schriftliche Vorbereitung verhindert die Wiederkehr von Lieblingsgedanken und Formulierungen des Liturgen. Gegenüber neuen Texten ist eine kritische Sicht erforderlich. Oft verfehlen solche Texte die lobpreisende Anamnese, fallen mit der Bitte ins Haus und leiden an moralisierenden Appellen.
4. Mit Blick auf die textlichen und übersetzungsbedingten Probleme der Orationen gibt es sozusagen einen Trost, der aber auch Verpflichtung ist. Der Sinn der Oration ist ja primär die Hinführung der Mitfeiernden zum Gebetsakt. Dabei gilt, dass die Art und Weise des Vollzugs genau so wichtig ist wie der Textinhalt. Wenn der Liturge nicht ritualistisch abliest, sondern persönlich mit-betet und eben darin vor-betet, leitet er die Gemeinde zur Erhebung der Herzen zu Gott hin, die den Gebetsakt ausmacht. Der angemessene Vollzug allein der Anrede „Gott“ mit der nachfolgenden Stille vor dem Corpus der Oration verhilft zur tieferen Sammlung. Hier wird leider viel falsch gemacht. Oberflächlich sowie viel zu schnell und ohne Stillezone gesprochene Gebete sind eher die Regel als die Ausnahme. Schließlich gehört zum Gebet auch die

²⁰ Vgl. Römische Liturgie und Inkulturation (s. Anm. 8) Nr. 33. Dieser Gesichtspunkt ist als Zitat von SC 14–19 allerdings eher nebenbei erwähnt.

Gebärdensprache, die den Gebetsakt für die Gemeinde versinnlicht und einen Text zum Sprechen bringt. In der Praxis ist sie oft unterentwickelt.²¹

5. Neben den feststehenden Orationstexten bietet das geltende Messbuch viele Möglichkeiten für Kreativität in der textlichen Gestaltung, die genutzt werden sollen, so die Einleitung, die Fürbitten, den Gruß, die Einladung zum Vaterunser usw. Der Liturge hat hier die Chance, gut formulierte, inhaltlich aktuelle und ansprechende Texte zu formulieren, die Ausdruck des Glaubens der Kirche und gleichzeitig Ausdruck des Lebens und der religiösen Erfahrung der Menschen sind.
6. Die Messe vor allem am Sonntag ist die Hochform der Feier des Glaubens. Zu ihr gehört wesentlich, dass sie ihre kirchliche Grundgestalt wahrt, wie sie die Tradition festhält. Dies ist ein Zeichen dafür, dass Liturgen und Gemeinde nicht autonom sind, sondern in der Nachfolge und im Auftrag des eigentlichen Vorstehers Christus feiern. Die Eucharistie ist nicht dazu bestimmt, Außenstehende in den Glauben einzuführen, wie dies irrtümlicherweise die sogenannte „Thomasmesse“ in evangelischen Kreisen realisieren möchte. Die Eucharistie setzt die Initiation in das christliche Leben mit seiner Sprache und seinen Symbolen voraus.

Schließlich ist die Einwicklung katechumenal ausgerichteter Feiern mit Formen wichtig, welche der Situation und den Standpunkten der Menschen, die auf der Suche sind, entgegenkommen. Sie können die Bedürfnisse auffangen, welche so nicht in die Messe gehören. Hier ist der Erfurter Bischof Joachim Wanke vorangegangen.²²

7. Die bestehenden Gebetsformulierungen im Deutschen Messbuch sind – wie alle menschlichen Schöpfungen – immer Sprache über die Grenze zum Unsagbaren hinaus und finden nur in der Selbstoffenbarung des „Wortes“ ihre verlässliche Stütze.²³ Darum sind sie unvollkommen und bleiben der Verbesserung bedürftig. Doch ist eine „Reform der Reform“ unnötig und falsch. Die Lösung liegt in der geduldischen, kritischen und kreativen Weiterführung derjenigen Reform, die im Auftrag der Kirche nach dem Vatikanum II. mit den liturgischen muttersprachlichen Büchern begonnen worden ist. Eine Blockade auch in bester Absicht ist keine Lösung. Die berechtigten Wünsche an die liturgischen Ordines einfach unter den Tisch zu kehren, erzeugt zunehmend chaotische Zustände, die der Kirche großen Schaden zufügen. Die Bischöfe sollten intensiv darauf drängen, dass der bewährte Weg der vatikanischen Liturgiereform weitergegangen wird, und dazu ihren Einfluss in Rom geltend machen.

²¹ Vgl. F. KOHLSCHIEIN, Vor-Beten. Überlegungen zu einem sinnvollen Vollzug der Amtsgebete. In: Gd 32 (1998) 68–69.

²² Vgl. HAUNERLAND (s. Am. 14) 149f und 156.

²³ Vgl. A. ROTZETTER, Sprache an der Grenze zum Unsagbaren. Für eine zeitgemäße Gebetssprache in der Liturgie. Ostfildern 2002.